



Antwort zur Anfrage Nr. 1859/2025 der Volt-Stadtratsfraktion betreffend **Explosion in der Kreyßigstraße (Wohnbau Mainz/städtische Gasinfrastruktur) (Volt)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Stand der Untersuchung

Welche Informationen liegen der Verwaltung derzeit zur laufenden Untersuchung der Explosion vor, und wann ist mit einer ersten Einschätzung der ermittelnden Stellen zu rechnen?

Die Wohnbau Mainz verfügt über erste Informationen der Ermittlungsbehörden.

Da diese Hinweise personenbezogene bzw. ermittlungsrelevante Daten und Sachverhalte betreffen, können daraus keine Details weitergeben werden.

Unabhängig davon kann jedoch mitgeteilt werden, dass die Gasleitungen bzw. das Gasnetz in der Hausinstallation nicht betroffen und nicht Ursache der Explosion waren.

2. Sicherheitsprüfungen im städtischen Bereich

Wie werden die Gasleitungen überprüft, die im Verantwortungsbereich der Stadtwerke bzw. des Netzbetreibers liegen, und wie werden die Anlagen in Gebäuden der Wohnbau Mainz regelmäßig kontrolliert?

Die Wohnbau Mainz ist für die hausinternen Gasanlagen verantwortlich, die Zuständigkeit für das Gasverteilnetz liegt beim Netzbetreiber. Dies wird durch die Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) auch so geregelt. Die Anlagen der Wohnbau werden gemäß DVGW-Regelwerk (TRGI) überwacht:

Es wird jährlich eine Gashausschau durchgeführt, hinzu kommt eine jährliche Wartung der Gaseinzelöfen oder Durchlauferhitzer und alle zwölf Jahre eine Dichtheits- bzw. Belastungsprüfung mit erhöhtem Prüfdruck.

Festgestellte Mängel werden umgehend instandgesetzt. Die Leitungen im öffentlichen Raum unterliegen den regulären Prüf- und Überwachungszyklen des Netzbetreibers – siehe NDAV.

Ursächlich für die Explosion war nicht die öffentliche Gasversorgung durch die Mainzer Netze GmbH. Der Gasnetzanschluss zum Gebäude wurde nach der Explosion sicherheitshalber durch den Bereitschaftsdienst innen wie außen verschlossen, war jedoch nicht beschädigt und intakt. Die im Verantwortungsbereich der Stadtwerke liegenden Gasnetze werden nach dem gültigen Regelwerk des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfachs (DVGW) sowie entsprechender Verordnungen regelmäßig begangen.

3. Altersstruktur und Vorsorge in Wohnbau-Beständen

Welche Informationen liegen zum Alter und zur Zustandsbewertung der Gasleitungen im Umfeld der Kreyßigstraße sowie in den Beständen der Wohnbau Mainz vor, und wie stellt die Stadt sicher, dass ältere Leitungsabschnitte kontinuierlich überprüft und bei Bedarf erneuert werden?

Siehe Antwort zu Frage 2; dies gewährleistet eine kontinuierliche Zustandsbewertung.

4. Zwischen Stadt, Wohnbau und Netzbetreiber abgestimmte Maßnahmen

Welche Schritte haben Verwaltung, Wohnbau Mainz und der Netzbetreiber seit dem Vorfall gemeinsam unternommen, um den Schaden zu bewerten, Abläufe zu prüfen und gegebenenfalls Verbesserungen vorzubereiten?

Bereits kurz nach der Alarmierung der Feuerwehr wurde die Geschäftsführung der Wohnbau Mainz über das Ereignis informiert und war bereits kurz danach mit weiteren Kollegen am Einsatzort. Noch in der Nacht organisierte die Wohnbau Mainz für alle Betroffenen eine Hotelunterkunft und begann bereits am Folgetag die Vermittlung in Not- und Ersatzwohnungen des Unternehmens. Dies ist keinesfalls selbstverständlich und wurde auch sehr von den Bewohner:innen wertgeschätzt. Weitere Schritte ergeben sich aus den laufenden Bewertungen der Behörden.

5. Prävention und Information für Mieter:innen der Wohnbau

Wie informiert die Wohnbau Mainz ihre Mieter:innen derzeit über richtiges Verhalten bei Gasgeruch oder technischen Auffälligkeiten, und werden – basierend auf den Erkenntnissen des Vorfalls – zusätzliche Informations- oder Präventionsmaßnahmen geprüft?

Die Wohnbau Mainz stellt durch regelmäßige technische Kontrollen und Wartungen ihrer Anlagen sowie durch die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen des Schornsteinfegers die Betriebssicherheit sicher.

Mieter:innen erhalten im Rahmen dieser Termine die notwendigen Hinweise zum richtigen Verhalten bei Auffälligkeiten. Es ist jedoch so, dass die in Haushalten typischerweise verwendeten Gase unterschiedliche Erkennungsmerkmale und physikalische Eigenschaften haben, so dass sich die Wohnbau Mainz bisweilen nur auf Erdgas bezogen hat. Die Odorierung ist eine entscheidende Sicherheitsmaßnahme in der Gasversorgung, bei der geruchlosen Gasen wie Erdgas oder Wasserstoff stark riechende Duftstoffe (Odoriermittel) zugesetzt werden. Dies ermöglicht die schnelle Erkennung von Leckagen, da das Gas durch einen fauligen oder knoblauchähnlichen Geruch wahrnehmbar wird, lange bevor explosive Konzentrationen erreicht werden.

Sollte ein Gasgeruch bemerkt werden, sollten Bürger:innen in jedem Fall die Mainzer Netze informieren. Die Erreichbarkeit der Nummer 06131/12-7002 ist 24/7 gewährleistet. Grundsätzlich sollten in Häusern zudem keine Gasflaschen für Gasgrills gelagert werden.

Mainz, 30.01.2026

gez.

Jana Schmöller
Beigeordnete